

Zu TOP 7



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Merzen  
Landkreis Osnabrück

Eing. 21. Nov. 2018

Gemeinde Merzen  
Hauptstr. 31  
49586 Merzen

Bearbeiter/in:

Frau Siebers

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0441 799  
2457

Oldenburg  
14.11.2018

**Vorbescheid-Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);  
Antrag der Fa. Ampion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, auf Erteilung eines  
Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Schalt- und Umspannan-  
lage in Neuenkirchen, Im Hackemoor (Nr. 1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV);**

Anlage: Kopie meines Schreibens an den Landkreis Osnabrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie nachrichtlich eine Kopie meines Schreibens an den Landkreis Osnabrück  
von heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Siebers

Dienstgebäude  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

Sprechzeiten  
Mo-Do: 9:00-15:30  
Freitag: 9:00-12:00  
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0  
Fax 0441 799 2700  
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de  
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE 7525050000106025273  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H

Fotokopie



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Landkreis Osnabrück  
Kreishaus Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück

Bearbeiter/in:  
Frau Siebers

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FD6-11-6567-2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0441 799  
2457

Oldenburg  
14.11.2018

**Vorbescheid-Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);  
Antrag der Fa. Ampion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, auf Erteilung eines  
Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Schalt- und Umspannan-  
lage in Neuenkirchen, Im Hackemoor (Nr. 1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV);**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der bei mir beantragte immissionsschutzrechtliche Vorbescheid nach § 9 BImSchG für die o. g. Anlage erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb der geplanten Schalt- und Umspannanlage. In dem Vorbescheid soll über den Standort der Anlage einschließlich der Erschließung abschließend entschieden werden.

Mit Schreiben vom 21.09.2018 haben Sie zu den von Ihrem Hause wahrzunehmenden Belangen Stellung genommen. Sie teilten darin u. a. mit, dass die Gemeinde Neuenkirchen ihr Einvernehmen versagt und die Gemeinde Merzen noch keine Entscheidung über das Einvernehmen herbeigeführt habe.

#### **Zur Versagung der Gemeinde Neuenkirchen:**

§ 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB bestimmt, dass die Gemeinde ihr Einvernehmen nur aus Gründen versagen darf, die sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB (hier § 35) ergeben können. Ist ein Vorhaben nach diesen Vorschriften zulässig, so handelt die Gemeinde rechtswidrig, wenn sie gleichwohl ihr Einvernehmen versagt. Bitte teilen Sie mir die Begründung für die Versagung des Einvernehmens durch die Gemeinde Neuenkirchen mit. Sollte Ihnen keine Begründung vorliegen bitte ich diese von der Gemeinde Neuenkirchen anzufordern.

#### **Einvernehmen der Gemeinde Merzen**

Das Grundstück, auf dem das Vorhaben realisiert werden soll, befindet sich auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen. Die Mitgliedsgemeinde Merzen grenzt jedoch unmittelbar an. Ist das Einvernehmen beider Gemeinden erforderlich? Wurde seitens der Gemeinde Merzen zwischenzeitlich darüber entschieden? Ist die Fiktion des Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB eingetreten, wonach das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt gilt, wenn sie nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird?

Seite 1 von 2

Dienstgebäude  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

Sprechzeiten  
Mo-Do: 9:00-15:30  
Freitag: 9:00-12:00  
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0  
Fax 0441 799 2700  
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de  
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE 75250500000106025273  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Ich bitte um Antwort bis spätestens **30. November 2018**. Die Samtgemeinde Neuenkirchen, sowie die Mitgliedsgemeinden Neuenkirchen und Merzen erhalten nachrichtlich eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Siebers